

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Edikt 1).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts, in Vertretung der Kirche und Armen, zu Hoderichs in Beirke Kottich, Kreis Udeisberg, als gesetzlichen 23 Erben des dortigen Pfarrerwirts Joseph Schuchnik, in die Vorladung aller jener, welche an dessen Verlaß einen Anspruch haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an den Joseph Schuchnikischen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu stellen vermögen, diese ihre Ansprüche bey der am 5. August d. J., früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden und darzuthun; als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den ausgewiesenen Erben eingewortet werden würde.

Laibach den 21. Juny 1816.

Edikt 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: man habe über Anlangen des Johann Dermastia, Vaters, und gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, als großväterlich Franz Warentaschen Fiskusaterben, rüchlich Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter Helena, geborne Warenta, zur Anmeldung des allfälligen Verlaßpassivi, nach Absterben des erdeuten Franz Warenta, die Tagssatzung auf den 29. July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu bestimmen befunden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen vermögen, ihre allfälligen Ansprüche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach am 25. Juny 1816.

Edikt 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der erklärten Erbin, Helena Schupik, zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres Ehegatten, Anton Schupik, eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die besagte Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsittel eine Forderung zu stellen vermögen, diese ihre Forderungen bey der auf den 29. July d. J. Vormittag um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewortet werden würde.

Laibach am 25. Juny 1816.

Edikt 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Franz Joseph von Steinhoffen, und im Namen der übrigen ehewittlichen Apollonia von Steinhoffens Erben in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf diesen Verlaß eine Forderung haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 27. April verstorbenen Apollonia von Steinhoffen, aus was immer für einem Rechtsittel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 29. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewortet werden würde.

Laibach am 2. July 1816.

### Edikt 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Doctors Dietrich, als Curator ad actum, der minoreren Ludwig und Josepha Fajenz in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf den Verlaß ihres Vaters Joseph Fajenz, Tanzmeisters und Theater-Inspectors alhier, eine Forderung zu haben vermeinen, gewilligt worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Joseph Fajenzische Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 29. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung, so gewiß anzumelden und darzuthun; als widrigens der Verlaß abgehandelt, und die Erben eingeworfen werden würde. Laibach am 22. May 1816.

### Edikt 3).

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Frau Margareth Lallawania verurtheilt gewesenen Martinz, in ihrer Rechtsache gegen Johann Radluga wegen behaupteten 2292 fl. 59 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung des gegnerischen in der Gradiska-Vorstadt sub Conscrip. No. 39 zu Laibach liegenden Hauses, dann der ganzen in Neßlern bestehenden Hube na Voidishi, welche gesammte Realitäten auf 3993 fl. 7 1/4 kr. im Metallgelde gerichtlich geschätzt sind, im Executionswege gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Feilbietungstermine, und zwar, der erste auf den 24. Juny, der zweyte den 29. July, und der dritte auf den 2. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes, und zwar mit dem Besage bestimmt worden sind, daß, wenn gesagte Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben veräußert werden würden, so werden dessen die Kauflustigen mit der Bemerkung verständiget, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu nehmen.

Laibach am 17. May 1816.

Bev der ersten Feilbietungs-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Edikt 3).

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Maria Wolf, wider Joachim Ignaz Steis, Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen schuldigen 257 fl. 48 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung, im Executions-Wege des auf 20210 fl. 57 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Guts Lichtenegg, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende die erste Tagssagung auf den 24. Juny, die zweyte auf den 29. July, und die dritte endlich auf den 2. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause, alhier im ersten Stocke mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird.

Kauflustige haben daher an den vorbebestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden anher zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß es ihnen freystehe, die Schätzung und die Kaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften zu nehmen.

Laibach am 7. May 1816.

Bev der ersten Feilbietungs-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Kreisamtliche Verlautbarung.

Nachträglich zu den unter 29. May l. J. bekannt gemachten Konkursverhandlung zur Besetzung der Lehrerstelle für die vierte Klasse an der Willacher Hauptschule wird hienit

erinnert, daß der anzustellende Lehrer vollkommene Fertigkeit im Zeichnen besitzen, und sich durch Zeugnisse und Proben seiner Geschicklichkeit bei den Konkurse ausweisen müsse.  
Kreistamts Raibach den 11. July 1816.

## Vermischte Anzeigen.

Edikt 1)

Nach Inhalt eines hohen Obernial-Erlasses vom 18. Juny l. J. Zahl 5608, und eines hohen Rescriptes der k. k. allgemeinen Hofkammer, wird bey der Glasfabrik, und den Steinkohlenwerke zu Sagor, in Oberkrain, in der Bergkameral-Herrschaft Gallenberg, ein k. k. Werks-Echnurgus mit 300 fl. jährlichem Gehalte, freyem Quartier, Garten, 1 1/2 Foch Wien, und 100 Zentn Steinkohlen angefielt werden. Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zum 15. September d. J. ihre Gesuche, mit Zeugnissen ihrer Fähigkeiten und ihres sittlichen Betragens, an dieses Oberbergamt einzusenden.

Von dem k. k. Oberbergamte zu Jaria den 4. July 1816.

Edikt 1).

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Uršich, wider Marian Suerle, und Ursula Svotilisch die versteigerungsweise Feilbietung, der wegen schuldigen 158 fl. dann Interessessen und Gerichtskosten in die Exekution gezogenen zu Potpeisch, sub Cons. Pro. 15. gelegenen gerichtlich, sammt einigen zugehörigen Fahrnissen, auf 593 fl. 2 kr. geschätzten, aus einem gemauerten Hause, Keller und Viehstalle, 7 Stück Aekern für 11 Wegen Getreidensaat, einer Wiese, und 7 Waldanteilen bestehenden 1/3 Hube gewisligter, und hiezu der 20. May, 28. Juny, und 29. July d. J. mit dem Anbange bestimmt worden sey, daß der Käufer die auf diesem Grunde vorgemerkten Gläubiger übernehmen müsse, so fern dieselben vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten und daß diese Hube bey der dritten Versteigerung, auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte.

Es werden nun alle Kaufsustigen an den obbestimmten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Potpeisch zu erscheinen einladen.

Freudenthal am 22. April 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kaufsustiger erschienen.

Edikt 1).

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Ob. er, wider Georg Ehrschnig, wegen schuldigen 61 fl. 41 kr. E. Münze, sammt Interessessen und Gerichtskosten, die versteigerungsweise Feilbietung, der in die Pfändung gezogenen zu Soverch gelegenen, und zur Staatsherrschafft Freudenthal dienstbaren, aus einem gemauerten Hause, zwey Krankkellern, einem hölzernen Viehstalle Getreidkasten und Stunne, dann 9 Aekern von beyläufig 20 Wegen Getreidabar, 3 Wiesen von beyläufig 40 Fuhren Heufschung, und einigen Waldanteilen bestehenden, und sammt einigen zugehörigen Fahrnissen gerichtlich auf 1794 fl. 7 kr. geschätzten halben Hube bewilligt, und hiezu der 31. May, 1. und 31. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch darunter hindangegeben würde, und der Käufer die intabulirten Schulden insoweit sich der Meißboch erstrecken wird, übernehmen müsse, falls die Gläubiger vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht bezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustigen an den vorbestimmten Tagen zu Saverch, Haus No. 5 zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen, daß die weitem Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 27. April 1816.

Bei der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

#### Verlautbarung 1).

Wegen eingetretener Hindernissen hat es jedoch nur von der ersten, mit dießseitigen im Carlsruher Intelligenz-Blatt, sub No. 51 52 et 53. einkommenden Edikte vom 21. v. M. auf den 13. d. M. July bestimmten Feilbiethungstagsagung, des daseibst gedachten Urbant-schitschischen Viehes, Fahrnisse u. d. gl. zu Ragenberg sein völliges Abkommen, und wird in Veränderung der erst berichteten Kundmachung vom 21. v. M., an dessen Statt die erste Versteigerungstagsagung der obbsagten Pfandschaften, hiemit auf den 30. July, die zweyte auf den 13. August, und die dritte auf den 27. August 1816 jederzeit in loco Ragenberg nächst Estein, und zu den gewöhnlichen Amtsstunden, mit den vorigen Anhang hierdurch festgesetzt, und diese Abänderung zur allgemeinen Wissenschaft hiemit gebracht.

Bezirksgericht Winkendorf am 10. July 1816.

#### K u n d m a c h u n g 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt, wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Hen. Franz Mathias Kander wider Andra Simolez wegen schuldigen 140 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, in St. Anna Geruth liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. No. 324 unterthänigen, auf 300 fl. geschätzten 1/3 kaufrechtlichen Hube mit allen An- und Zugehör im Wege der Exekution bewilliget worden. Da nun zur Bornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 3. July, für den zweyten der 3. August, und für den dritten der 3. September d. J. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn weder bey dem ersten noch zweyten Termine gedachte Hube um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde, so werden hierzu alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie inmittelst hier die dießfälligen Exitationsbedingnisse einsehen können. Bezirksgericht Neumarkt am 21. May 1816.

Bei der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

#### E d i k t 1).

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Bernhard Dibreug wider Anton Kantschisch, wegen schuldigen 1286 fl. 51 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung des alhier im Markte Neumarkt sub. No. 5. gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. N. 86 unterthänigen, sammt Clakung und Garten auf 4532 fl. geschätzten Hauses, dann des dazü gehörigen in St. Katharina Geruth sub. No. 11 liegenden, aus Ackeren, Wiesen, Hirtweiden, Waldungen, Garten, Hof, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden Grundstückes Siermga, nebst der Wiese Kowmel, und darauf befindlichen Horst und Heuschynre sämmtlich in einem Schätzungswerthe von 1469 fl. 30 kr. im Wege der Exekution bewilliget worden. Da nun zur Versteigerung 3 Termine, und zwar für den ersten der 27. Juny, für den zweyten der 27. July, und für den dritten der 27. August d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würden, so werden hierzu alle Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Exitationsbedingnisse hier einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 21. May 1816.

Bei der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Notiz n. 2)**

Von der kaisert. königl. provisl. Fährischen Zoll- und Gefällen-Administration in Laibach wird wider Karolina Berger, aus Proweh in Tyrol, Friedensgericht Eled, nachstehendes Erkenntniß gesprochen:

Nachdem Karolina Berger von einer Parthie Waaren, welche sie am 6. April v. J. zu Triest sub No. 2631. für Salzburg angeeignet und per Transito verzollt hat, ein Faß Weinbeer Sporcio 87 Pfund dem Joseph Ebner, Apotheker im Spital, nach ihrem eigenen Verständnisse verkauft hat, ohne solches früher pro Consumo verzollt zu haben, und dann mit dem leeren Faßchen, welches sie wieder auf den Wagen laden lassen, die Zollbeamten in Kremsbrunn zu täuschen versuchte, so wird Karolina Berger nach dem 79. 97. 103. und 104. Zoll-Patents §. zum Erlag des Schätzungs-Wertbes der nach Salzburg bestimmten und ohne Zoll-Entrichtung im Land abgelegten und verkauften 87 Pfund Weinbeer mit 17 fl. 24 kr., und insbesondere nach dem 100 §. des allgemeinen Zoll-Patents zum Erlag der Entziehungsstrafe mit 50 Dukaten oder 225 fl. zusammen also zu einem Straf-Erlag von zweyhundertzwey und vierzig Gulden vier und zwanzig Kreuzer verurtheilt.

Welches der Carolina Berger, deren bermaliger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, durch diese öffentliche Bekanntmachung zu dem Ende erinnert wird, damit sie entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwölf Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung, wider dieses Erkenntniß entweder den Weg der Gnade bey dieser k. k. Bancal-Administration, oder jenen des Rechts, mit Aufforderung des k. k. Fiskalantes bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrecht, ergreifen könne, indem nach fruchtlos verstrichener Frist ohne weiteres mit der Execution vorgegangen werden wird.

Laibach den 3. July 1816.

**Verlautbarung. 2)**

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Primus Preg von Schuiza, wider Sebastian Marintschitsch von Gabrie, wegen schuldigen 25 fl., in die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung der dem Schudner Sebastian Marintschitsch gehörigen, zu Gabrie unter P. 3. 7. gelegenen, dem Gure Thurn an der Laibach sub Urb. 52. zinsbaren, auf 559 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, nachdem sich bey der am 18. April l. J. abgehaltenen ersten, und am 18. May l. J. abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, im Wege der Execution mit dem Beyfuge gewilliget, und auf den 18. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, daß falls Niemand dabeih den Schätzungswert oder darüber anbieten sollte, diese 1/3 Hube auch unter den Schätzungswert hindangegeben werden wird. Wozu alle Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Anhang vorgeladen werden, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Komenda Laibach den 3. July 1816.

**Edikt 2)**

Den 15. dieses Monats July, und die folgenden Tage Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden im zweyten Stock des ständischen Theaters No. 27 in der Kapuziner-Vorstadt verschiedene zu dem Verlaß des verstorbenen Joseph Bajenz gewesenen Tanzmeister, und Theater-Inspektor, gehörige Verlaß-Effekten, als: Soffen, Sesseln, Kästen, Tische, Tragen, Bettdecken, Bettgewand, Leibbekleidung, Wäsche, Kuchelgeschirr, und sonstige Fahrnisse, dann eine beträchtliche Sammlung verschiedener Masken-Kleider durch öffentliche Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, dessen die Kauflustigen hiemit beständiget werden.

**Edikt. 2)**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Maassen verstorbenen Mathias Mihitsch, Herzogthum Gottschee,

ſchen Untertthan einen Anſpruch ans was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenket, und jede, ſo zu dem genannten Verlaſſe etwas ſchulden, bey der dieſfalls in dieſer Amts-Kanzley auf den 22. July d. J., Vormittag um 9 Uhr beſtimmten Tagſagung ſo gewiß anzumelden, und dieſe letztere ihre ſchuldigen Beträge anzugeben haben, als ſonſtens der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, den betreffenden Erben eingewortet, und die ſaumſeligen Schuldner in Wege Rechts zur Abführung ihrer Schuld angegangen werden würden.

Von dem Bezirksgerichte Reifniß am 1. July 1816.

**E d i k t 2).**

Vom Bezirksgerichte der Herrſchaft Reifniß, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlaſſe des ſeeligen Luſkas Leuſek, eines Untertthans des Guts Gayrau von Sgainarje in der Hauptgemeinde Loſchitſch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen gedenken, am 29. July d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieſer Amts-Kanzley alle ihre Anſprüche und Forderungen ſo gewiß anzumelden haben, als ſonſtens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden geſetzlichen Erben eingewortet werden würde. Bezirksgericht Reifniß am 1. July 1816.

**E d i k t 2).**

Vom Bezirksgerichte Reifniß, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des ſeel. Johann Sturm, Herzogthum Gottſcheiſchen Untertthans aus Maſtern Pro. 20 einen Anſpruch, aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, bey der auf den 22. July d. J., in dieſer Amts-Kanzley beſtimmten Tagſagung alle ihre Forderungen und Anſprüche ſo gewiß anzumelden, und Rechtsgeltend darzuthun haben, als ſonſtens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifniß am 17. Juny 1816.

**Verſteigerung einer 1/3 Hube in Pölland. 2)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Anſuchen der Helena Guſell, geſetzlichen Vormünderin ihres Sohnes Franz, als väterl. Florentia Guſell'schen Unverſalarben, und des Kaſper Perſo, Mitvormundes, wider Georg Wiſchentschitz, wegen ſchuldigen 4 proc. Zinſen ſeit 24. Juny 1809 von einer Kapitalforderung pr. 842 fl. 32 kr. und Gerichts- und Exekutionſoſten, in die exekutive Feilbietung der gerichtl. auf 1545 fl. geſchätzten Georg Wiſchentschitz'schen 1/3 Hube in Pölland H. 3. 8 der Staatsherrſchaft Laß ſub Urb. Pro. 890 dienſtbar gewilligt, und hierzu der Tag auf den 18. July, 14. Auguſt, und 13. September d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pölland H. 3. 8 um den Schätzungsbetrag, oder darüber weder bey der erſten noch zweyten Feilbietung in Kun gebracht werden ſollte, ſolche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrſchaft Laß am 12. Juny 1816.

**Verſteigerung eines Hubgrundes ſammt Vieh, Getreide- und Fahrniſſe. 2)**

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreiſe liegenden Herrſchaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Luſkas Senarritſch in Drazomel, wider den Martin Tſchad vulgo Lade eben alda, wegen ſchuldigen 140 fl. Met. M. ſammt Nebenerbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der dem beſagten Martin Tſchad gehörigen, dem Klostern Cuzo Drazomel ſub Ref. Pro. 13 et 14 dienſtbare auf 320 fl. Met. Würze mit Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden gerichtlich geſchätzte, aus 4 Foch 98 Q Klafter Acker, 504 210 Q. Klafter Weiden, und 2 Foch 1206 Q Klafter Hutweiden und Waldung beſtehende 2/3 Hube ſammt dem Fundo Inſtructo gewilliget worden.

Zu dieſem Ende werden drey Verſteigerungs-Tagſagungen, und zwar: die erſte am 2. Auguſt, die zweyte am 2. September, und die dritte am 1. October d. J. im Orte der

Realität von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Subrealität bey der ersten, oder 2. Feilbietungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreis hindangegeben werden würde.

Indem die in tabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allfälligen Schadens der Erscheinung wegen unter einem hievon verständiget werden; wird auch die Erinnerung bengebracht, daß die Lizitationsbedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Passiva und Siebigkeiten vorläufig in hierortiger Amtskanzley können eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 1. July 1816.

### Bekanntmachung 3).

Vom dem k. k. Oberbergamt und Berggericht für Kärnthen, Krain, und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß durch die erfolgte Pensionirung des bisherigen Lehrers Franz Precht, der Schullehrer. Dienst zu Raibl im Villacher. Kreise, mit dem anliehenden Gehalte von 150 fl. aus der k. k. Raibler. Bergamtkasse, und einen Beytrag von 50 fl. aus der Knappen = Bruderschaft in Metallinge, nebst Freyquartier in Erledigung gekommen seye. Anwerber, von welchen erwartet wird, daß sie nebst den erforderlichen Eigenschaften eines Schullehrers, auch des Orgelschlagens kündig seyen, haben ihre eigenhändig geschriebene, mit dem vorgeschriebenen Zeugnissen über Fähigkeit und Sittlichkeit versehene, an dieses k. k. Oberbergamt stilisirte Gesuche, binnen 6 Wochen bey der Distrikts = Schulaufsicht an dem Dekonate in Kanalthal zu Raifnis zu überreichen. Klagenfurt den 22. Juny 1816.

### Edikt 3).

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krapp, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Antagen des Her. Paul v. Panovich, Inhaber des Guts Thurn zu in die öffentliche Feilbietung, der dem Anton Fibernig gehörigen Realitäten, nämlich seines in der Stadt Eßerneml sub Haus Zahl 2 liegenden Hauses, des dazu gehörigen Hausgartens, und zweyer nächst der Stadt Eßerneml liegenden Aekern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl. gerichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posten schuldigen 409 fl. 7 1/2 fr. und 6 procentigen Interessen, dann Gerichtskosten von 15 fl. 25 fr. im Wege der Exekution gewilliger worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. July, für den zweyten der 24. August, und für den dritten der 24. September d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Eßerneml mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden: so werden die Kaufsüchtigen davon mit dem Beytrage hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krapp am 20. Juny 1816.

### Edikt 3).

Vom dem Bezirksgerichte Idria werden alle jene, die auf den Nachlaß des am 8. Dezember 1815 zu Voiska Haus No. 18 verstorbenen Aekersmann, Joseph Podobnik, eine Forderung zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 26. July d. J., Vormittag um 9 Uhr in dasiger Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechthältig darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich erklärten testamentarischen Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Idria am 28. Juny 1816.

### Edikt 3).

Vom dem Bezirksgerichte der Stoaresh. Lad wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Dr. Vogou, Kurators der minderjährigen Anton, und Karl Zwayer, dann

des Herrn Dr. Zwyer, Georg, Anna, Maria und Katharina Zwyer, J. G. Zwyer'schen Intestatserven, wider Matthäus Kallan in Ketscherle H. Z. 9. wegen an der Summe von 150 fl. 18 kr. noch schuldigen 21 fl., nebst Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der in die Pfändung gezogenen Fahrnisse, als einiger Stücke Viehes, der Leinwand und des Garns gemilligt, und hierzu der Tag auf den 15. und 29. July, dann 12 August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dietersche H. Z. 9. mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn ein oder anderes Fahrniß weder bey der ersten noch zwoyten Exitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Kaufsüßige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Fahrnisse gegen gleichbare Bezahlung versifizert werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 28. Juny 1816.

### E d i k t 3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsh. Laak, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Doktor Wagon, Kurators der minderjährigen Anton, Karl Zwayer, dann des Hrn. Dr. Johann Zwyer, Georg, Anna, Marie und Katharina Zwyer, J. G. Zwyer'schen Intestatserven, wider Georg Müller in Tratta H. Z. 11 wegen an der Forberung pr. 258 fl. 34 kr. nebst Zinsen und Kösten noch schuldigen 58 fl. 34 kr., nebst Zinsen und Kösten in die exekutive Feilbietung der gepfändeten Fahrnisse, als einiger Stücke Viehes, und des Garns gemilligt, und hierzu der Tag auf den 15 und 29. July und 12. August d. J., jedesmahl Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Tratta, H. Z. 11 mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn ein, oder anderes Fahrniß weder bey der ersten, noch zwoyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird; Kaufsüßige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung versifizert werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 28. Juny 1816.

### E d i k t. 3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf bittliches Ansuchen des Lorenz Weber, Grundbesitzer zu Eschernutsch, wider den Lorenz Gerdan, Ackersmann zu Maria-Feld, wegen schuldigen 182 fl. 45 kr. sammt Rechtskösten und Supererpenfen in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lorenz Gerdan gehörigen, zu Maria-Feld sub. No. 26 gelegenen, der D. O. Kommanda Laibach, sub Urb. No. 49 et 51 zinsbaren ganzen Kaufrechts-Fischer, Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und sonstigen Zugehör, nach den dießfälligen neuerlichen Schätzungsprotokolle vom 26. März 1816 gemilligt worden. Da man nun zu diesem Ende die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. May, die zwoyte Feilbietungstagsatzung auf den 17. Juny, und die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 27. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese Hube weder bey der ersten, noch zwoyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; so werden alle Kaufsüßige, insbesondere die intabulirten Gläubiger dessen mit dem Besage verständigt, daß die dießfälligen Exitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach am 11. April 1816.

Bei der ersten und zwoyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kaufsüßiger erschienen.